

OMV Aktiengesellschaft,
Wien

Einberufung

der am 13. Mai 2009, um 14:00 Uhr, im AUSTRIA CENTER VIENNA, in 1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1, stattfindenden

Hauptversammlung

Tagesordnung:

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts der OMV Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2008 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- 2) Verteilung des Bilanzgewinns
- 3) Aktienrückkauf und Wiederveräußerung
- 4) Änderung des genehmigten Kapitals, die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, den Ausschluss von Bezugsrechten, die Schaffung von bedingtem Kapital, Änderungen der Satzung aufgrund dieser Maßnahmen in § 3 Absatz 5 (hervorgehoben):

§ 3 Absatz (5) litt a), b) und c) lauten:

- „a) Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Mai 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2014, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 77.900.000 durch Ausgabe von bis zu 77.900.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle von Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (Genehmigtes Kapital); der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
 - b) Das Grundkapital ist gemäß Paragraph 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 77.900.000 durch Ausgabe von bis zu 77.900.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 13. Mai 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der OMV Aktiengesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrags); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
 - c) Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Bezugsaktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital auszugebenden Aktien darf 77.900.000 Stück nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen nach litterae a und b), wobei das Wandlungsrecht der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen jedenfalls gewahrt sein muss.“
- 5) Änderungen der Satzung wie folgt:
- in § 4 Absatz 2 sowie § 9 Absatz 1 entfällt jeweils der letzte Satz;
 - § 13 Absatz 9 wird um den Satz „Darunter sind auch Anpassungen des Wortlauts

der Satzung an durch Gesetz vorgenommene Änderungen zu verstehen.“ ergänzt.

- Angefügt wird „§ 26: Sprachenregelung:

- (1) Rechtswirksame Mitteilungen von Aktionären bzw. in deren Namen oder Auftrag handelnder Dritter (z. B. Banken) sind in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten. Dies gilt insbesondere auch für Depotbestätigungen.
- (2) Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.“

- 6) Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2009
- 7) Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
- 8) Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
- 9) Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Bericht gemäß § 153 Absatz 4, § 170 Absatz 2 und § 174 Absatz 4 Aktiengesetz zum Bezugsrechtsausschluss wird gemeinsam mit dieser Einberufung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und liegt darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, zur Einsicht und Mitnahme auf.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss samt Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2008 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht auf. Darüber hinaus werden der Jahres- und der Konzernabschluss, jeweils inklusive Anhang, am 16. Mai 2009 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht.

Alle Veröffentlichungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dieser Hauptversammlung sind auch auf der Website der Gesellschaft www.omv.com frei verfügbar und erfolgen, soweit gesetzlich erforderlich, elektronisch gemäß § 82 Absatz 9 Börsegesetz.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 7. Mai 2009 während der üblichen Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer der folgenden Hinterlegungsstellen hinterlegen:

- jede Hauptniederlassung eines inländischen Kreditinstituts
- jeder öffentliche Notar
- die Gesellschaft.

Die Aktionäre werden ersucht, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbanken bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen (vorab per Fax [Nr. +43 (0)5 0100/916383] bzw. per E-Mail [ingrid.lausch@hauptversammlung.at]).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 300.000.000 Stückaktien zerlegt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Aktien, die im Besitz der Gesellschaft sind, sind nicht stimmberechtigt. Daher sind aktuell 298.747.101 Stimmrechte ausübbar. Insoweit effektive Stücke zum Nominale je ATS 100 bzw. ATS 1.000 noch im Umlauf sind, werden diese bis zu deren Umtausch zur Hauptversammlung zugelassen und behalten ihre Stimm- und Gewinnberechtigung, wobei für je Nominale ATS 100 ein Stimmrecht und für je Nominale ATS 1.000 zehn Stimmrechte gewährt werden.

Um Rückfragen zu vermeiden, werden die Hinterlegungsstellen ersucht, bei der Ausstellung der Stimmkarten und der Bescheinigungen über die erfolgte Hinterlegung anzugeben, wieviele Stückaktien bzw. Aktien zum Nominale von ATS 100 bzw. ATS 1.000 hinterlegt wurden.

Die Aktionäre haben auch heuer wieder die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen unabhängigen Vertreter – den Interessenverband für Anleger (IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, office@iva.or.at, Tel.: +43 1 87 63 343/30 – ausüben zu lassen. Für den Interessenverband für Anleger wird Herr Dr. Michael Knap (michael.knap@iva.or.at) bei der Hauptversammlung auf Wunsch alle jene Aktionäre vertreten, die ihre Aktien ordnungsgemäß hinterlegt haben, aber nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Die Vertretung ist auf zweierlei Weise möglich:

- a) Der Aktionär der OMV Aktiengesellschaft beauftragt seine Depotbank eine Hinterlegungsbescheinigung über die ordnungsgemäße Hinterlegung seiner OMV Aktien direkt auf Herrn Dr. Michael Knap, Fremdbesitz, c/o IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, auszustellen und an diesen zu senden. In diesem Fall können keine Weisungen erteilt werden und Herr Dr. Knap ist berechtigt, das Stimmrecht nach freiem Ermessen auszuüben (oder durch einen Subvertreter ausüben zu lassen).
- b) Der Aktionär beantragt bei seiner Depotbank eine Hinterlegungsbescheinigung über die ordnungsgemäße Hinterlegung der Aktien. Auf dieser Hinterlegungsbescheinigung (oder auf einem separaten Blatt) ist Herr Dr. Michael Knap schriftlich mit der Vertretung zu bevollmächtigen. Die Hinterlegungsbescheinigung samt schriftlicher Vollmacht ist dann vom Aktionär an Herrn Dr. Knap, c/o IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, zu senden. Weiters kann in diesem Fall der Aktionär Herrn Dr. Knap Weisungen erteilen, wie dieser (oder allenfalls ein von Herrn Dr. Knap bevollmächtigter Subvertreter) das Stimmrecht auszuüben hat. Ohne Weisung wird Herr Dr. Knap nach freiem Ermessen abstimmen.

Die zur Abstimmung gelangenden Anträge werden von der Gesellschaft auf der Website (www.omv.com) unter „Über OMV → Corporate Governance & Organisation → Hauptversammlung → HV 2009“ veröffentlicht, sobald sie Kenntnis davon hat. Da die Hinterlegungsbescheinigung (allenfalls samt Vollmacht) im Original rechtzeitig vor der Hauptversammlung beim IVA einlangen muss, ersuchen wir die Dauer des Postlaufs zu berücksichtigen. Es ist geplant, für die Hauptversammlung eine E-Mail-Adresse einzurichten, um Aktionären noch kurzfristig die Möglichkeit zu geben, auch noch während der Hauptversammlung Weisungen zu erteilen oder diese abzuändern. Diese E-Mail-Adresse wird auf der Website der OMV Aktiengesellschaft bekannt gegeben.

Eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividende wird gemäß § 23 Absatz 6 der Satzung der OMV Aktiengesellschaft 30 Tage nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung fällig, falls diese nichts anderes beschließt. Eine diesbezügliche Dividendenkundmachung wird am 16. Mai 2009 erfolgen. Aktionäre können ihre Dividendenrechte gegen Einreichung des Kupons Nr. 36 über ihre Depotbank ausüben, die die Dividende über die Zahlstellen dem jeweiligen Konto gutbuchen wird.

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Zeitplanung die zu erwartenden zahlreichen Teilnehmer sowie die nunmehr üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen.

Die Hauptversammlung ist das wesentlichste Organ einer Aktiengesellschaft, weil es das Forum für die Eigentümer der Gesellschaft – die Aktionäre – ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir aus einer Hauptversammlung keine Veranstaltung für Gäste machen können, so sehr wir auch ein solches Interesse schätzen, und dass eine Teilnahme als Gast nur nach telefonischer Voranmeldung (Tel. +43 1 40 440/21417) möglich ist.

Wien, am 21. April 2009

Der Vorstand